

Interpellation David Moor betreffend Kampfhunde in Riehen

Wortlaut:

„Seit geraumer Zeit wühlen Meldungen über das aggressive Verhalten einzelner Kampfhunde sowie vor allem dessen Folgen eine breite Öffentlichkeit auf.

Seit dem Jahr 2000 sind Erwerb beziehungsweise Halten von potentiell gefährlichen Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Rottweiler und Staffordshire Bull Terrier im Kanton Basel-Stadt gesetzlich geregelt.

In den vergangenen Wochen konnten Werdegang und "Schicksal" von Pitbull "Ces" in den Medien verfolgt werden – und heute wird im zürcherischen Oberglatt ein 6-jähriger Junge auf seinem Weg in den Kindergarten von drei "ausgebüchten" Kampfhunden zerfleischt.

Ich bitte den Gemeinderat im Zusammenhang mit den oben erwähnten Hunderassen und Ereignissen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Halter von Kampfhunden sind in Riehen registriert?
2. Wieviele Kampfhunde sind in Riehen registriert?
3. Wie schätzt der Gemeinderat das Gefahrenpotential von Kampfhunden und ihren Haltern beziehungsweise die Sicherheit der Bevölkerung vor ihnen in Riehen ein?
4. Hat Riehen die Möglichkeit, in Verschärfung der kantonalen Gesetzgebung Erwerb und Haltung von Kampfhunden auf Gemeindegebiet weiter einzuschränken, ganz zu verbieten oder sogar das Spazieren führen von auswärtigen Kampfhunden im Riehener Bann zu verbieten?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, Riehens Bevölkerung und unter ihr vor allem unsere Kinder vor Kampfhunden zu schützen und (ich gehe hier von einem klaren "Ja" aus) was unternimmt er zu diesem Zweck?"

Eingegangen: 2. Dezember 2005